

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2015-1018
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Ordnung und Soziales		Datum:	13.10.2015
		Einreicher:	Bürgermeister
Stellungnahme der Gemeinde Dorf Mecklenburg im Rahmen der Anhörung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zur Vergabe der Konzessionen für den Linienverkehr ab dem 01.01.2016			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	27.10.2015	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg nimmt zu den vorliegenden Unterlagen des Verkehrskonzeptes wie folgt Stellung:

- Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Alternativen Bedienform (ABF) müssen an die Abfahrtszeiten der Hauptlinie angepasst werden.
- Die ABF für die Ortsteile Moidentin und Petersdorf ist unbedingt dauerhaft zu erhalten.
- Alle derzeit vorhandenen Bedarfshaltestellen für den Schülerverkehr, die nicht im Fahrplan enthalten sind und in der Vergangenheit angefahren wurden, sollen zu den Zeiten des Schülerverkehrs bei Bedarf angefahren werden.
- Die Kosten für erforderliche bauliche Maßnahmen zum Ausbau oder Neubau für Haltestellen im Rahmen der Schaffung des Knotenpunktes Dorf Mecklenburg sind durch den Träger des Nahverkehrs zu zahlen.

Sachverhalt:

Durch die Firma NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH wurden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025 die Buslinien im Landkreis Nordwestmecklenburg zur Betreuung beantragt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern gibt den Gemeinden bis spätestens 30.10.2015 die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung dazu ihre Stellungnahmen abzugeben.

Aufgrund eines neuen Konzeptes zum ÖPNV gibt es Hauptlinien mit Knotenpunkten. Zu den Knotenpunkten werden die Orte, die nicht an der Hauptlinie liegen, durch die Alternativen Bedienformen (ABF) angebunden. Im Fahrplanentwurf sind diese nicht optimal auf die Hauptlinien abgestimmt.

Die Deutsche Bahn hält den Haltepunkt Petersdorf im Dezember 2012 gestrichen, da er nicht mehr den Anforderungen genügt. Damit haben die Einwohner von Petersdorf und Moidentin nur noch über einen Busverkehr die Möglichkeit, mit Dorf Mecklenburg verbunden zu werden.

In Absprache mit dem Landkreis und den jetzigen Busunternehmen wurden im Bedarfsfall Haltestellen für den Schülerverkehr eingerichtet, die nicht im Fahrplan enthalten sind und an denen der Bus nur bei Bedarf hält. Diese Haltestellen sollen auch weiterhin bedient werden, wenn der Bedarf dafür besteht.

Durch das neue Verkehrskonzept gibt es grundsätzliche Änderungen im Busverkehr. Dorf Mecklenburg ist zum Knotenpunkt geworden, an dem die Busse im Taktnetz fahren, die Busse aus dem Ergänzungsnetz kreuzen und der Zubringerverkehr aus den einzelnen Richtungsbändern ankommt und anfährt. Damit ergibt sich durch das neue Verkehrskonzept für die Gemeinde Dorf Mecklenburg ein höheres Verkehrsaufkommen. Alle dazu erforderlichen Veränderungen in baulicher Hinsicht müssen dementsprechend durch den Träger des Personennahverkehrs, hier der Landkreis NWM, getragen werden.

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg ändert sich beim Busverkehr folgendes:

Die Linie 235 Schwerin-Wismar wird im Taktnetz geführt und fährt damit mehrmals täglich, auch an Sonn- und Feiertagen Dorf Mecklenburg an.

Die Linien 280 Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen-Gallentin,
254 Rambow- Dorf Mecklenburg
251 Wismar-Dorf Mecklenburg-Bobitz –Wismar
421 Karow-Kritzow

gehören zum Ergänzungsnetz und decken den Schülerverkehr während der Schulzeit ab. Außerhalb der Schulzeit sind die dort an dem Ergänzungsnetz gelegenen Haltestellen der Ortsteile über die Alternative Bedienform (ABF) mit dem Taktnetz und dem Knotenpunkt Dorf Mecklenburg verbunden.

In den Ferien und zu bestimmten täglichen Zeiten sind über die ABF auch die Ortsteile und Haltestellen mit dem Knotenpunkt Dorf Mecklenburg verbunden, die entweder im Ergänzungsnetz nicht oder nur zu den Abfahrtszeiten für die Schüler angefahren werden.

Näheres ist der Anlage 1 zu entnehmen

Die finanziellen Auswirkungen durch eventuelle Verlegungen oder Änderungen und Ergänzungen an den Haltepunkten können noch nicht benannt werden.

Anlage/n:

- Anlage 1: Vergleich der Verbindungen im Taktnetz und im Ergänzungsnetz bis 31.12.2015 und ab 01.01.2016.
- Anlage 2: Auszug aus der Netzkarte
- Anlage 3: Richtungsbänder für die ABF
- Anlage 4: Tarifbestimmungen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Von Dorf Mecklenburg nach Olgashof und Kletzin
mit Anschluss an Wismar und Bad Kleinen

Abfahrtszeiten bis 31.12.2015

Linie	280	Ferien	Schulzeit	Schulzeit
HWI ZOB ab		8.40		
DM ab	6.35	8.54	13.35	15.35
Kletzin	6.38	9.07	13.47	15.47
Olgashof	6.40	9.09	13.49	15.49
Bad Kleinen an	7.02	9.32	14.07	16.07

Abfahrtszeiten ab 01.01.2016- Linie 280 fährt nur während der Schulzeit - ABF fährt in Schulzeit und Ferien

Linie	280	Fahrten mit der ABF Richtungsband 13 nach Olgashof und Kletzin				Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der ABF werden derzeit an die Ankunfts- und Abfahrtszeiten des geänderten Fahrplanes der Linie
	Schulzeit	8.25	10.25	14.25	16.25	
DM ab	13.30	8.48	10.48	12.05	14.05	16.05
Kletzin	13.37					
Olgashof	13.38					
Bad Kleinen an	13.54					

Von Olgashof und Kletzin nach Dorf Mecklenburg

Abfahrtszeiten bis 31.12.2015

Linie 280	Schulzeit	Schulzeit	Ferien	Schulzeit	Ferien	Schulzeit	Ferien	Schulzeit	S AB	Schulzeit	Ferien
Bad Kleinen ab	7.05	8.15	9.31	12.10	13.10	13.55	15.50	16.26	16.48		
Olgashof	7.21	8.33	9.49	12.32	13.28	14.13	16.06	16.43	17.06		
Kletzin	7.23	8.35	9.51	12.34	13.30	14.15	16.08	16.45	17.08		
Dorf Meckl. ab	7.29	8.56	9.56	12.39	13.35	14.20	16.14	16.51	17.13		
HWI ZOB an		9.10	10.10	12.53	13.49	14.34			17.27		

Abfahrtszeiten ab 01.01.2016 - Linie 280 fährt nur während der Schulzeit - ABF fährt in Schulzeit und Ferien

Linie	280	AB	AB	AB	Fahrten mit der ABF Richtungsband 13 nach Olgashof und Kletzin				
Bad Kleinen ab	6.55	14.19	15.50		Abholung in Moidentin und Petersdorf mit ABF und Umstieg in Linie 235 in Richtung HWI oder SN				
Olgashof	7.11	14.30	16.09						
Kletzin	7.12	14.31	16.10						
Dorf Meckl. An	9.19	14.38	16.17	5.48	8.48	10.48	12.05	15.12	17.35
HWI ZOB an	nach HWI mit Umstieg in Dorf Mecklenburg in Linie 235								

Von Dorf Mecklenburg nach Moidentin/Petersdorf
mit Anschluss an Wismar und Bad Kleinen

Abfahrtszeiten bis 31.12.2015

Linie	280	Ferien	AB	AB	Schulzeit	Schulzeit	AB	Sa+So AB
HWI ab		8.40	10.10	12.10			16.10	13.30
DM ab		8.54	10.24	12.24	13.35	15.35	16.24	13.44
Moidentin an		9.02	10.32	12.32	13.42	15.42	16.32	13.52
Petersdorf ab		9.05	10.35	12.35	13.45	15.45	16.35	13.55
Bad Kleinen an		9.32			14.07	16.07		

Abfahrtszeiten ab 01.01.2016

Linie	280	Fahrten mit der ABF Richtungsband 31 nach Moidentin und Petersdorf						
HWI ab		Ankunft von HWI Linie 235	8.25	10.25		14.25	16.25	Abfahrtszeiten der ABF werden derzeit an die Ankunfts- und Abfahrtszeiten des geänderten Fahrplanes der Linie 235 angepasst.
DM ab	13.30	Umstieg in ABF	8.48	10.48	12.05	14.05	16.05	
Moidentin an	13.37	Ankunftszeit jeweils entsprechend der angemeldeten Fahrtrouten						
Petersdorf an	13.38							
Bad Kleinen an	13.54							

Von Moidentin/Petersdorf nach Dorf Mecklenburg

Abfahrtszeiten bis 31.12.2015

Linie 280	Schulzeit	AB	AB	AB	Sa+So AB
Bad Kleinen ab	8.15				
Moidentin ab	8.40	9.20	11.20	15.20	9.20
Petersdorf ab	8.43	9.23	11.23	15.23	9.23
Dorf Meckl. ab	8.56	9.26	11.26	15.26	9.26
HWI ZOB an	9.10	9.40	11.40	15.40	9.40

Abfahrtszeiten ab 01.01.2016 - nur während der Schulzeit - ABF fährt in den Ferien und der Schulzeit

Linie	280	AB	AB	Fahrten mit der ABF Richtungsband 31 nach Moidentin und Petersdorf
Bad Kleinen ab	6.55	14.19	15.50	Abholung in Moidentin und Petersdorf mit ABF und Umstieg in Linie 235 in Richtung HWI oder SN
Moidentin ab	7.11	14.30	16.09	Abfahrtszeit je nach angemeldeter Fahrtroute und anzufahrender Haltestellen
Petersdorf ab	7.12	14.31	16.10	
Dorf Meckl. An	9.19	14.38	16.17	5.48
HWI ZOB an	nach HWI mit Umstieg in Dorf Mecklenburg in Linie 235			10.48
				12.05
				15.12
				16.05
				17.35

Von Rambow nach Dorf Mecklenburg

Abfahrtszeiten bis 31.12.2015

Linie 251	Ferien	Schulzeit			Ferien	
Von HWI und Bobitz kommend	7.20	7.09	9.14	11.14	13.14	17.20
Rambow	7.30	7.19	9.24	11.24	13.24	17.30
Dorf Meckl.	7.33	7.24	9.27	11.31	13.31	17.33
Weiterfahrt nach HWI über Lübow						

Abfahrtszeiten ab 01.01.2016 - nur während der Schulzeit - ABF fährt während der Schulzeit und in den Ferien

Linie 251	Schulzeit	Schulzeit	Schulzeit	Fahrten mit der ABF Richtungsband 31 von Dorf Mecklenburg nach Rambow möglich	Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der ABF werden derzeit an die Ankunfts- und Abfahrtszeiten des geänderten Fahrplanes der Linie	
Bobitz ab	7.03	11.18	13.18	8.25	10.25	14.25
Rambow	7.14	11.29	13.29	8.48	10.48	12.05
DM an	7.18	11.33	13.33	12.05	14.05	16.05
Weiterfahrt nach HWI über Lübow						
Über die Linie 251 sind Dorf Mecklenburg und Lübow während der Schulzeit verbunden						

Von Karow nach Kritzow

Abfahrtszeiten bis 31.12.2015 - nur während der Schulzeit

Linie 421					
Karow ab		6.35	10.50	13.25	
Dorf Mechl. An	5.05	6.38	10.53	13.28	15.35
Lübow an	5.13	6.48		13.40	15.45
Kritzow an			7.01		13.49

Von Kritzow nach Karow

Abfahrtszeiten ab 01.01.2016 nur während der Schulzeit

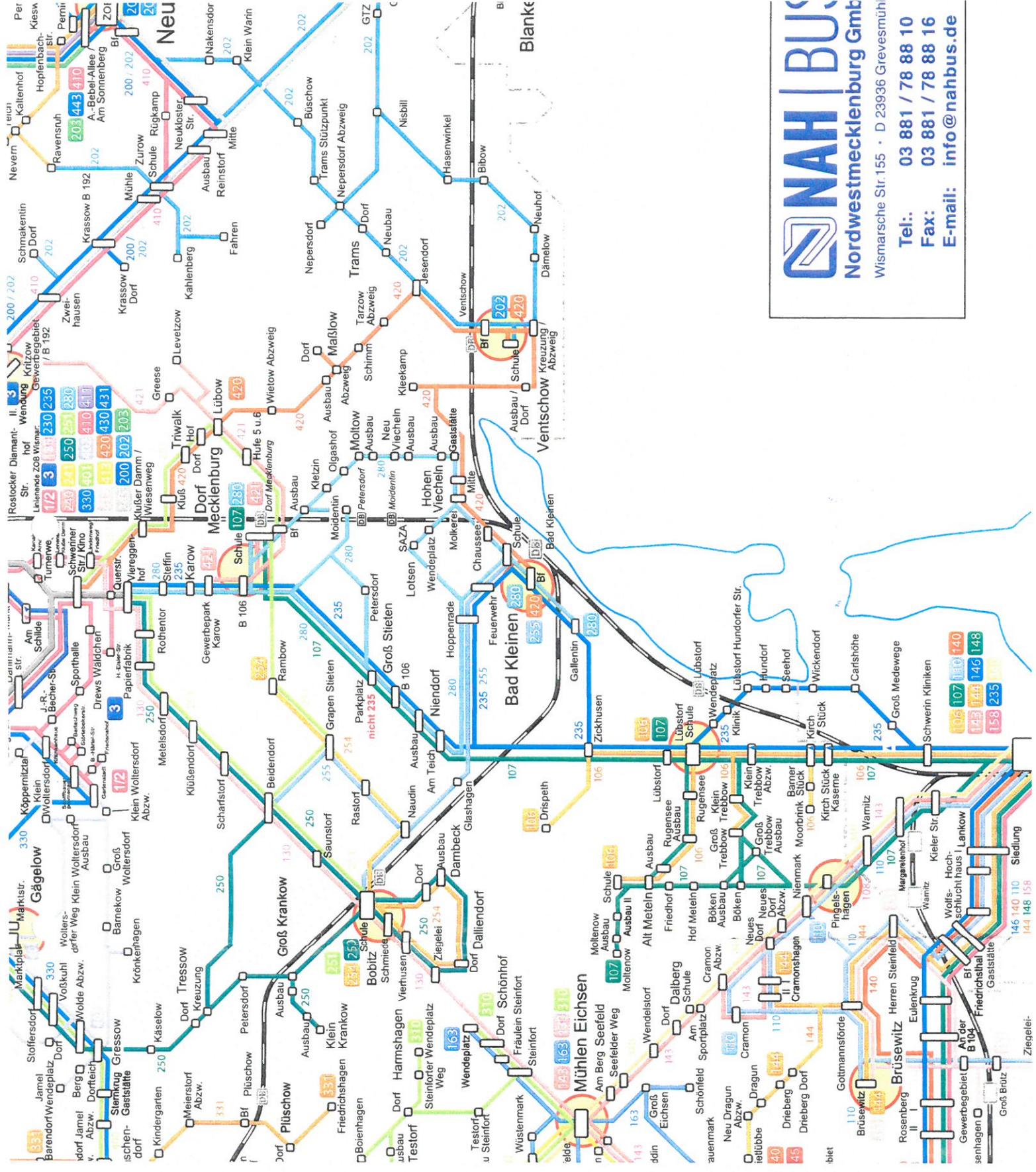
Linie 421					
Karow		6.35	13.30		
DM ab	6.37	13.32	15.35		
Lübow an	6.45	13.42	15.43		
Kritzow an	6.55	13.52			

Abfahrtszeiten bis 31.12.2015 - nur während der Schulzeit

Linie 421	Schulzeit	Schulzeit	AB		
Kritzow ab		7.06	13.55		
Lübow an	7.00	7.18	14.12	15.57	
DM an	7.08	7.26	9.34		16.01
Karow an	7.11	7.29	9.37		

Abfahrtszeiten ab 01.01.2016 - nur während der Schulzeit

Linie 421				
Kritzow ab		7.00	13.56	
Lübow an	7.00	7.16	14.08	
Dorf Mechl. an	7.10	7.26		
Karow an	7.12	7.28		



NAH | BUS
Nordwestmecklenburg Gmbh
 Wismarsche Str.155 • D 23936 Grevesmühl
Tel.: 03 881 / 78 88 10
Fax: 03 881 / 78 88 16
E-mail: info@nahbus.de

Richtungsband 13		Haltestellen
von	nach und zurück	Name
Bad Kleinen Bhf	Dorf Mecklenburg	Losten SAZA Losten Wendeplatz Kletzin Olgashof Moltow Moltow Ausbau Neu Viecheln Neu Viecheln Ausbau Dorf Mecklenburg Ausbau Hohen Viecheln Mitte Hohen Viecheln Molkerei Hohen Viecheln Ausbau Hohen Viecheln Gaststaette

Richtungsband 30		Haltestellen
von	nach und zurück	Name
Ventschow Bhf	Warin Post	Klein Warin
		Ventschow Schule
		Neperstorf
		Neuhof
		Daemelow
		Ventschow Abzw
		Trams Neubau
		Hasenwinkel
		Bueschow
		Jesendorf
		Trams Dorf
		Trams Ausbau
		Nisbill
		Warin GTZ
		Bibow
		Neperstorf Abzw

Richtungsband 31		Haltestellen
von	nach und zurück	Name
Bobitz Schule	Dorf Mecklenburg	Rastorf
		Moidentin
		Grapen Stieten
		Glashagen
		Naudin
		Rambow
		Petersdorf b Gross Stieten

Tarifbestimmungen NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

1	Geltungsbereich	2
2	Tarifsystem	2
2.1	Räumliche Gliederung	2
2.2	Produkte	2
2.3	Allgemeine Bestimmungen	2
2.3.1	Fahrpreis	2
2.3.2	Entwertung und Kontrolle	2
2.3.3	Übertragbarkeit	2
2.3.4	Ermäßigung	4
3	Tarifsortiment	4
3.1	Fahrkarten für Gelegenheitsnutzer	4
3.1.1	FlexTicket	4
3.1.2	Einzelfahrt	4
3.1.3	Tageskarte 1+	4
3.1.4	Tageskarte 2+	4
3.2	Zeitkarten Jedermann	4
3.2.1	Wochenkarte	4
3.2.2	Monatskarte	4
3.2.3	Abo-Karten (Abo-Monatskarte, Abo-Monatskarte Partner)	5
3.3	Zeitkarten Ausbildungsverkehr und JugendFreizeitTicket	5
3.3.1	JugendFreizeit-Abo	5
3.3.2	Wochenkarte Ausbildung	5
3.3.3	Monatskarte Ausbildung	5
3.3.4	Schüler/Azubi-Abo und Schüler/Azubi-Abo Geschwister	6
4	Serviceentgelt	6
5	Unentgeltliche Beförderung	6

1 Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen sowie für den Transport von Gegenständen und Tieren auf den Linien der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH.

2 Tarifsystem

2.1 Räumliche Gliederung

Das Verkehrsgebiet für den NAHBUS-Nordwestmecklenburg-Tarif ist für die Fahrpreisbildung eingeteilt in 2 Preisstufen:

- ▶ Stadtverkehr Hansestadt Wismar
- ▶ Regionalverkehr (Gesamtnetz oder Fahrtstrecke im Schüler- und Ausbildungsverkehr)

2.2 Produkte

Das Tarifsortiment beinhaltet folgende Produkte für unterschiedliche Zielgruppen, die unter Punkt 3 im Einzelnen erläutert werden:

- ▶ Fahrkarten für Gelegenheitsnutzer
 - ▶ Einzelfahrt
 - ▶ FlexTicket
 - ▶ Tageskarten
- ▶ Zeitkarten Jedermann
 - ▶ Wochen- und Monatskarte
 - ▶ Abo-Karten mit Partnerangebot
- ▶ Zeitkarten Ausbildung und Freizeit
 - ▶ Wochen- und Monatskarte Ausbildung
 - ▶ JugendFreizeitTicket
 - ▶ Jahreskarte Schüler/Azubi
 - ▶ Schuljahreskarte

2.3 Allgemeine Bestimmungen

2.3.1 Fahrpreis

Der Fahrpreis ist jeweils der aktuell gültigen Tariftabelle zu entnehmen.

2.3.2 Entwertung und Kontrolle

Sämtliche Fahrausweise ohne Aufdruck des Gültigkeitszeitraumes sind bei Fahrtantritt zu entwerten. Im Stadtverkehr erfolgt die Entwertung von im Vorverkauf erworbenen Fahrscheinen an den Entwertern in den Fahrzeugen. Sofern diese nicht vorhanden sind, muss der Fahrschein oder Abschnitt des FLEX-Tickets vom Fahrpersonal oder durch den Fahrgast erfolgen.

Beim Betreten des Fahrzeuges sind entwertete Karten sowie Zeitkarten unverzüglich und unaufgefordert dem Betriebspersonal sichtbar vorzuzeigen.

2.3.3 Übertragbarkeit

Beförderungsentgelte im straßengebundenen ÖPNV ab dem 01.01.2016

Anlage 2.2

Alle Zeitkarten (Wochen-, Monats-, Abo-Karten, JugendFreizeitTicket, Schuljahreskarte) sind personengebunden und nicht übertragbar. Sofern nicht bereits aufgedruckt, ist auf dem Ticket der Name in Druckbuchstaben einzutragen.

2.3.4 Ermäßigung

Kinder vom 6. bis 14. Geburtstag erhalten auf Einzelticket und FlexTicket 25 % Ermäßigung.

Ab 01.01.2017 gilt diese Ermäßigung auch für Empfängerinnen und Empfänger von ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung. Der Nachweis der Ermäßigungsberechtigung für Empfängerinnen und Empfänger von ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung erfolgt durch Vorlage eines Sozialpasses.

3 Tarifsortiment

3.1 Fahrkarten für Gelegenheitsnutzer

3.1.1 FlexTicket

Das FlexTicket ist in Form einer **10er-Karte** erhältlich. Pro Fahrt werden:

- ▶ im Stadtverkehr ein Abschnitt,
- ▶ im Regionalverkehr zwei Abschnitte sowie
- ▶ als **Regional-Kurzstrecke** ebenfalls ein Abschnitt entwertet.

Bei Nutzung als **Regional-Kurzstrecke** können Kurzstrecken im Regionalverkehr befahren werden. Das FlexTicket hat eine zeitliche Gültigkeit von 5 Minuten gemäß der im Fahrplan angegebenen Fahrzeit. Alternativ gilt es für eine Fahrt innerhalb geschlossener Ortschaften. Umstiege sowie die Benutzung bestellpflichtiger Verkehrsangebote sind ausgeschlossen.

Im **Stadtverkehr Wismar** gilt das FlexTicket **60 Minuten**, im **Regionalverkehr** bis zu **120 Minuten**.

3.1.2 Einzelfahrt

Die Einzelfahrt berechtigt für zeitlich begrenzte Fahrten inkl. notwendiger Umstiege.

Im Stadtverkehr Wismar hat eine Einzelfahrt eine zeitliche Gültigkeit von 60 Minuten, im Regionalverkehr 120 Minuten ab Entwertung.

3.1.3 Tageskarte 1+

Die Tageskarte 1+ berechtigt am Tag der Entwertung zu beliebig vielen Fahrten.

Die **Mitnahme** beliebig vieler eigener **Kinder oder Enkel** im Alter von bis zu 14 Jahren ist gestattet.

3.1.4 Tageskarte 2+

Die Tageskarte 2+ berechtigt am Tag der Entwertung zu beliebig vielen Fahrten.

Die Tageskarte 2+ berechtigt zur **Mitnahme einer weiteren Person** sowie beliebig vieler eigener **Kinder oder Enkel** im Alter von bis zu 14 Jahren.

3.2 Zeitkarten Jedermann

3.2.1 Wochenkarte

Die Geltungsdauer der Wochenkarte beginnt am Montag um 0.00 Uhr und endet mit dem Ablauf des 7. Tages um 24.00 Uhr (Sonntag). Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Rahmen der gewählten Preisstufe.

3.2.2 Monatskarte

Die Gültigkeit der Monatskarte beginnt am ersten Tag eines Monats und endet am letzten Tag eines Monats. Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Rahmen der gewählten Preisstufe.

3.2.3 Abo-Karten (Abo-Monatskarte, Abo-Monatskarte Partner)

Die Abo-Monatskarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Rahmen der gewählten Preisstufe.

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr. Danach ist eine Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich. Eine vorzeitige Kündigung ist unter Nachberechnung der Differenz zur Monatskarte möglich. Die Abo-Monatskarte ist für den jeweils aufgedruckten Kalendermonat gültig.

Die Zahlung erfolgt über einen monatlichen Bankeinzug per SEPA-Lastschriftmandat. Die Abo-Monatskarten werden monatlich per Post übersandt.

Die **Abo-Monatskarte** berechtigt **eine Person** zur Nutzung. Mit der **Abo-Monatskarte Partner** erhält **eine weitere Person**, die unter gleicher Anschrift gemeldet ist, eine separate Karte beliebiger Preisstufe. Der Bankeinzug muss dabei von einem Konto erfolgen. Die Mindestbezugsdauer beträgt ebenfalls ein Jahr. Danach ist eine Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich. Eine vorzeitige Kündigung ist unter Nachberechnung der Differenz zur Monatskarte möglich. Eine separate Kündigung der **Abo-Monatskarte** sowie **Abo-Monatskarte Partner** ist nicht möglich.

3.3 Zeitkarten Ausbildungsverkehr und JugendFreizeitTicket

Berechtigt zur Nutzung einer Wochen- oder Monatskarte Ausbildung sind Schüler bis zum 15. Geburtstag, Auszubildende und Studenten.

Voraussetzung für die Nutzung der Wochen-, Monats- und Jahreskarten für Schüler und Auszubildende ist eine Kundenkarte mit Foto und Namenseintrag. Diese ist gegen Vorlage eines gültigen **Berechtigungsnachweises** der Bildungseinrichtung über Zeitraum der Ausbildung erhältlich. Für Schüler und Auszubildende ab dem 15. Geburtstag ist dieser zur Verlängerung der Kundenkarte jährlich vorzulegen.

3.3.1 JugendFreizeit-Abo

Das JugendFreizeit-Abo berechtigt alle Personen bis zum 21. Geburtstag im Zeitraum von Montag bis Freitag ab 14 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen und in den Schulferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern ganztägig zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH.

Das JugendFreizeit-Abo wird als Abonnement oder Jahreskarte ausgegeben. Die Mindestlaufzeit beim Bezug im Abonnement beträgt ein Jahr, danach ist eine Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich.

Die Zahlung erfolgt über einen monatlichen Bankeinzug per SEPA-Lastschriftmandat oder per Vorauszahlung für ein Jahr.

Die Abo-Karten werden monatlich per Post übersandt.

3.3.2 Wochenkarte Ausbildung

Die Wochenkarte Ausbildung berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Rahmen der gewählten Preisstufe entweder im Stadtverkehr Wismar oder der gewählten Relation zwischen Heimatort und Schule bzw. Ausbildungsstätte. Bei Auszubildenden sind für die Wege zu Berufsschule und Arbeitsstätte auch zwei Relationen möglich. Die Relationen sind auf dem Kartenausdruck vermerkt.

Die Geltungsdauer beginnt am Montag um 0.00 Uhr und endet mit dem Ablauf des 7. Tages um 24.00 Uhr (Sonntag).

3.3.3 Monatskarte Ausbildung

Die Monatskarte Ausbildung berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Liniennetz des Stadtverkehrs Wismar oder im Regionalverkehr gemäß Aufdruck auf dem Schul- oder Ausbildungsweg. Bei Auszubildenden sind für die Wege zu Berufsschule und Arbeitsstätte auch zwei Relationen möglich.

Die Geltungsdauer beginnt am ersten Tag und endet am letzten Tag des aufgedruckten Monats.

3.3.4 Schüler/Azubi-Abo und Schüler/Azubi-Abo Geschwister

Das Schüler/Azubi-Abo ist ein Kombi-Angebot der Monats- bzw. Wochenkarte Ausbildung sowie der inkludierten Nutzungsberechtigung für beliebig viele Freizeitfahrten im Rahmen der gewählten Preisstufe.

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr. Danach ist eine Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich. Bei Abschluss der Ausbildung, Schul- oder Wohnortwechsel wird ein Sonderkündigungsrecht zum jeweils nächstliegenden Monatsende eingeräumt. Die Abo-Karte ist für den jeweils aufgedruckten Kalendermonat gültig.

Die Zahlung erfolgt als Vorauszahlung für ein Jahr oder über mittels monatlicher Ratenzahlung per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Nutzers oder dessen Erziehungsberechtigten. Die Zusendung erfolgt dann im Rahmen von Monatswertmarken per Post.

Das **Schüler/Azubi-Abo Geschwister** kann zusätzlich zum **Schüler/Azubi-Abo** von einem weiteren Geschwisterkind, sofern unter gleicher Anschrift gemeldet, erworben und genutzt werden. Es gelten die Anspruchsvoraussetzungen (Kundenkarte) für Fahrkarten des Ausbildungsverkehrs gem. Kap. 3.3. Die Berechtigung zum Bezug des **Schüler/Azubi-Abos Geschwister** endet mit der Kündigung des **Schüler/Azubi-Abos** für die 1. Person.

4 Serviceentgelt

Für die Inanspruchnahme flexibler Bedienformen (Anrufbus) wird zusätzlich zum Tarif ein Serviceentgelt in Höhe von 1,00 Euro pro Fahrt erhoben.

5 Unentgeltliche Beförderung

Kinder bis zum 6. Geburtstag werden unentgeltlich befördert.

Ebenfalls zur unentgeltlichen Beförderung berechtigt sind Inhaber von **Schwerbehindertenausweisen** (grün/halbseitig orange), die mit einem Beiblatt mit gültiger Wertmarke versehen sind. Trägt der Schwerbehindertenausweis den Vermerk „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ und das Merkzeichen „B“, wird die **Begleitperson** unentgeltlich befördert.

Unter Berücksichtigung der Beförderungsbedingungen (Gefahrenabwehr, Aufsichtspflicht, ...) sowie der Kapazität können weiterhin unentgeltlich transportiert werden:

- ▶ Gepäck, wenn es der Fahrgast selbst transportieren kann
- ▶ Kinderwagen
- ▶ Krankenfahrstühle und sonstige orthopädische Hilfsmittel
- ▶ angeleinte Hunde, Kleintiere in geeigneten Behältern

Anspruch auf einen Sitzplatz zur Ablage besteht dabei nicht.

Produkt	Regional Kurzstrecke	Stadtverkehr Hansestadt Wismar	Gesamtnetz
Flex-Ticket	1,60 € p. Fahrt ² (nur als 10er Karte)	1,60 € p. Fahrt ² (nur als 10er Karte)	3,20 € p. Fahrt ² (2 Abschnitte 10er Karte)
Flex-Ticket ermäßigt	1,20 € p. Fahrt ² (nur als 10er Karte)	1,20 € p. Fahrt ² (nur als 10er Karte)	2,40 € p. Fahrt ² (2 Abschnitte 10er Karte)
Einzelfahrt		2,00 €	4,00 €
Einzelfahrt ermäßigt		1,50 €	3,00 €
Tageskarte 1+		5,80 €	11,60 €
Tageskarte 2+		7,50 €	15,00 €
Wochenkarte		18,50 €	37,00 €
Monatskarte		50,00 €	100,00 €
Abo-Monatskarte		37,50 €	75,00 €
Abo-Monatskarte Partner		31,25 €	62,50 €
Jugendfreizeit- Abo			10,00 €
Schüler/Azubi- Abo		36,25 €	72,50 €
Schüler/Azubi – Abo Geschwister		30,00 €	60,00 €
Produkt		Stadtverkehr Hansestadt Wismar	Weg Wohnort- Ausbildungsstätte
Wochenkarte ermäßigt		13,90 €	27,80 €
Monatskarte ermäßigt		37,50 €	75,00 €

Serviceentgelt bei Nutzung bestellpflichtiger Verkehre je Fahrt und Person: 1,00 €